

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 15 (1920)
Heft: 2

Artikel: Die Gleichberechtigung der Frau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gleichberechtigung der Frau.

Unerklärlich ist es schon, wie viele Gegner die Gleichberechtigung der Frau überall hat. — Es ist gerade, als ob die Männer die Konkurrenz fürchteten. Bis heute waren wir der Meinung, es gäbe wenigstens ein Gebiet, wo jeder die Gleichberechtigung der Frau anerkennen würde, das Gebiet des Einkaufes, die Ge-
nossenschaft. Aber dem ist nicht so, auch hier gibt es Gegner, selbst in Arbeiterkonsumgenossenschaften. — Der Konsumverein Sood-Udligwil hat kürzlich seine Generalversammlung abgehalten. Wiederum, wie schon früher, kam die Frage der Gleichberechtigung der Frau zur Sprache. Ein Teil der Mitglieder war der Meinung, auch die Genossenschaftserin habe das Recht, mitzureden und zu stimmen. Auch sie habe das Recht, die Generalversammlung zu besuchen und dort zu stimmen. Über weit gefehlt. Mit zwei Dritteln Mehrheit wurde der Antrag abgelehnt. Unter den Abstehenden befanden sich organisierte Arbeiter. Der Verwalter meinte hohnlächelnd: „Das Wiberquatsch zieht nüd“. Mir scheint nun, daß die Frauen als Konsumentinnen sich ein derartiges Vorgehen nicht gefallen lassen sollten. Wir haben ja glücklicherweise Konsumgenossenschaften, welche keinen Unterschied der Geschlechter kennen. Hier sollte auch die Udligwilerin einkaufen. Wir hoffen sehr, daß der Lebensmittelverein Zürich die Möglichkeit erhält, bald in Udligwil eine Filiale zu eröffnen. — Im L. B. Z. sind die Frauen im Aussichtsrat, im Genossenschaftsrat vertreten. Sie können den Einfluß haben, den sie wollen, wenn sie als Mitglieder eintreten und recht viele Frauen in die betreffenden Behörden wählen.

Wie schwer ist es doch, gewisse Vorurteile zu überwinden. Nüd nala gnuunt und schließlich werden die Frauen auch im Konsum Sood-Udligwil gleichberechtigt werden. Aber bis dahin sollten sie einen solchen hinterwäldlerischen Genossenschaftsbetrieb meiden.



Aus den Kantonen.

In St. Gallen ist ein Dienstbotengesetz in Vorbereitung. Wie notwendig wäre auch hier wieder das Mitspracherecht der Frauen.



Wie man die Volksgenossinnen behandelt.

Genf, 6. Januar 1920.

An Herrn Bundesrat Schultheiss,
Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements,
Bern.

Hochgeehrter Herr!

Schon während den Vorarbeiten und den Kommissionssitzungen zum eidgenössischen Fabrikgesetz hat unsere Vereinigung ein lebhafes Interesse für die Neuerungen bekundet, das nun beim endlichen Inkrafttreten derselben nicht weniger stark ist.

Durch die Freundlichkeit der damaligen Kommission konnten wir anhand des zur Verfügung gestellten Entwurfes die Fragen studieren und wir haben unsere Wünsche in einer Eingabe vom Jahre 1906 zusammengefaßt. Wenn wir heute das eine Postulat, die Anstellung von Inspektoren, noch einmal herausgreifen, so geschieht es deshalb, weil in den Jahren der Übergangsbestimmungen nichts in dieser Richtung geschehen ist und wir fürchten müssen, die Sache sei übersehen worden. In einer zweiten Eingabe vom Jahre 1914 unterstützten wir einen Antrag zu § 75 des Fabrikgesetzes, welcher lautet: „Als Kontrollorgane werden eidgenössische Fabrikinspektoren bestellt, denen männliche und weibliche Inspektionsbeamte beigegeben sind.“

So viel uns bekannt geworden ist, sind weder Inspektoren noch weibliche Inspektionsbeamte angestellt worden. Nach der eidgenössischen Betriebszählung vom August 1905 haben wir 723,000 erwerbstätige Frauen; die eidgenössische Berufsstatistik (eidg. Volkszählung 1910, Band 111, S. 22 und 23) steht ganz unter dem Eindruck dieser großen Zunahme der Frauenarbeit, die Zuwachsrate der berufstätigen Frauen beträgt 22,2 Prozent, während die Ziffer betr. die Vermehrung des weiblichen Geschlechts nur mit 12,2 Prozent angegeben ist. Wenn auch die Frauenarbeit in den Fabriken nicht wie in andern Gebieten zunommen hat, so scheint uns die Zahl von ca. 185,000 doch den

Wunsch zu rechtfertigen, daß in irgend einer Form Frauen zum Inspektionsdienst zugezogen werden.

Wir bitten Sie, hochgeehrter Herr, unsere Stellungnahme ernstlich zu prüfen, und zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung für den Bund Schweizerischer Frauenvereine die Präsidentin: P. Chaponnière-Chaix, die Sekretärin: A. Du Pasquier.

Ein sprechendes Beispiel für das Schicksal von Bettgesuchen und wohlwollenden Eingaben an Behörden. Ist es da nicht höchste Zeit, daß die Frauen das gesetzlich festgelegte Mitspracherecht erkämpfen? Gerade die Fabrikinspektion ist ein Wirkungskreis für die Frauen. Fährlässig sollen von einem Inspektor Hunderte von Betrieben besichtigt, d. h. kontrolliert werden, und zwar nicht nur einmal, dazu reicht die Zeit der wenigen Fabrikinspektoren und Abjunkten nicht. Für die auszuführende Kontrollarbeit eignen sich besonders praktisch veranlagte Frauen, welche soziales Verständnis haben, aber auch hier herrscht die Männerwelt allein. Warum soll z. B. eine intelligente Fabrikarbeiterin nicht Inspektionsbeamte werden? Gilt es doch, die Kontrolle der Fabriken durchzuführen, Gefährdungen der Jugendlichen und Arbeiterinnen zu verhüten.



Aus der Internationale.

Reichsfrauenkonferenz der Unabhängigen Partei Deutschlands. Am 29. November fand in Leipzig, vorgängig des Parteitages, die erste Reichsfrauenkonferenz der U. S. P. statt. Aus allen Teilen Deutschlands waren die Delegierten erschienen, um über die wichtigsten Fragen der proletarischen Frauenorganisation zu beraten.

Genosse Crispin begrüßt namens der Parteileitung die Delegierten und betont, daß nachdem die Verfassung den Frauen die äußerliche Gleichberechtigung verliehen habe, diese sich die rechtliche, sittliche und moralische Unabhängigkeit erst noch erkämpfen müssen. Genossin Louise Siebzehn hat die Aufgabe übernommen, über die politische Lage zu referieren: a) Agitation; b) Presse. Sie gab ein anschauliches Bild der politischen Entwicklung seit 1918. Hielt den Regierungssozialisten ihr ganzes Sündenregister vor, wie schmählich diese den internationalen Sozialismus verraten haben, wie sie alle Grundsätze über das Erfurter Programm über Bord geworfen, die Schule der Kirche ausgeliefert, die Gleichberechtigung der Frau nicht voll durchgesetzt, in bezug auf Recht und Schutz der Mutter und des unehelichen Kindes völlig versagt haben. Sie schilderte das Bestreben der Kapitalisten, die alte Wirtschaft wieder zu festigen. Sie schloß mit dem warmen Appell an die Genossinnen, die politische Macht erobern zu helfen, um dadurch den internationalen Sozialismus zu stärken, ihn zum Siege zu führen. In der Diskussion wurde die so notwendige Schulung der Frauen erörtert, über die Errichtung von Leseabenden gesprochen, ferner über die besten Wege zur Erziehung der Proletarierinnen zur Klassensolidarität und zum Klassenbewußtsein. Neue Wege zur Erweckung der Frauen zu suchen, wurde verlangt. Man forderte Erziehung zur Selbständigkeit, damit im gegebenen Momenten auch Führerinnen vorhanden seien.

Nachschließend an den ersten Punkt der Tagesordnung wurde folgender Antrag mit allen gegen drei Stimmen angenommen: „Die erste Frauenkonferenz der U. S. P. verpflichtet die Genossinnen, alle Agitationsmöglichkeiten unter den Frauen unablässig und gründlich auszunutzen. Insbesondere gilt es, in den Betriebsversammlungen die erwerbstätigen Frauen zu erfassen und in öffentlichen Versammlungen die Aufnahme von Mitgliedern und die Gewinnung von Abonnenten für die „Kämpferin“ (Frauenzeitung der U. S. P. D.) zu organisieren.“

Für die plannmäßige Hausagitation, die möglichst im Anschluß an öffentliche Versammlungen stattfinden soll, müssen Kommissionen gebildet werden, die durch dauernde Tätigkeit steigende Geschicklichkeit erlangen.

Zum Zwecke der Schulung der Genossinnen sind Leseabende auszubauen, Kurse einzurichten, möglichst überall das Obligatorium der „Kämpferin“ durchzuführen und für die weiteste Verbreitung des Referentenmaterials und der Agitationsbroschüren und -Flugblätter zu sorgen.“

Der Antrag enthält im wesentlichen nichts Neues, sämtliche Forderungen finden wir in einer guten Agitationsbroschüre der Genossin Siebzehn vor Jahren geschrieben. Es gibt eben keine anderen Wege, um die Frauen zu gewinnen. Man kommt nicht um die Kleinarbeit herum.